



PHILOSOPHIE

Fakultät:	Philosophische Fakultät
Studienabschluss:	Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien
Regelstudienzeit:	9 Semester einschließlich Prüfung
Voraussetzungen:	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

DAS STUDIUM FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN

Aufbau	<p>Das Studium des Lehramts an Gymnasien umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">• das fachwissenschaftliche Studium von zwei Unterrichtsfächern sowie fachdidaktische Studien in beiden Fächern,• das Studium der Pflichtfächer Pädagogik und Psychologie und• eines der Wahlpflichtfächer Philosophie oder Soziologie oder Wissenschaft von der Politik,• fächerübergreifende Lehrveranstaltungen <p>sowie vier Praktika:</p> <ul style="list-style-type: none">• ein Sozial- oder Betriebspraktikum (SP oder BP), für Studierende des Faches Sport als (Sport-)Vereinspraktikum (VP)• ein Allgemeines Schulpraktikum (ASP)• ein Schul-Fachpraktikum (FP) sowie• ein weiteres schulpraktisches oder anderweitig förderliches Praktikum (WP) - für Studierende ab Studienbeginn WS 2002/2003 vorgeschrieben -
Fächerkombination	<p>Das Unterrichtsfach Philosophie kann in Göttingen mit Deutsch, Englisch, Französisch, Latein oder Mathematik kombiniert werden. Da Philosophie erstes oder zweites Unterrichtsfach ist, kann es nicht zugleich eines der drei vorgenannten Wahlpflichtfächer sein.</p>

DAS STUDIUM DER PHILOSOPHIE IM LEHRAMT AN GYMNASIEN

Ziele	<p>Aufgabe des Teilstudienganges Philosophie ist es, die wissenschaftlichen Grundlagen für das Lehramt an Gymnasien im Unterrichtsfach Philosophie zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die künftigen Philosophielehrer und Philosophielehre-</p>
-------	---

rinnen auch die Fähigkeit erwerben, am Alternativunterricht "Werte und Normen" mitzuwirken. Absolventen des Teilstudiengangs Philosophie sind auch für außerschulische Bereiche qualifiziert (z.B. Hochschule und Forschung, Erwachsenenbildung, öffentliche Verwaltung, Publizistik, Dokumentation, Bibliotheks-, Verlagswesen).

Inhalte

Für das Studium der Philosophie ist es erforderlich, dass man die Fähigkeit zu logischen Analyse und zu logisch korrektem Argumentieren erwirbt.

Der systematische Teil der Philosophie gliedert sich in die Bereiche der theoretischen und der praktischen Philosophie. Zum ersten gehören vor allem Erkenntnisphilosophie, Ästhetik, Philosophische Psychologie, zum letzten vor allem Ethik, Handlungstheorie, Rechtsphilosophie, Sozialphilosophie, Philosophie der Politik.

Der historische Teil der Philosophie wird anhand der Interpretation ausgewählter Texte philosophischer Klassiker und durch die Beschäftigung mit philosophiegeschichtlichen Epochen studiert. Als Klassiker sind herausragende und für die Philosophie einer Epoche oder für eine philosophische Disziplin richtungsweisende philosophische Autoren anzusehen. Zu den Klassikern in diesem Sinne gehören insbesondere die folgenden Philosophen: Platon, Aristoteles, Augustinus, Thomas von Aquino, Descartes, Spinoza, Leibniz, Hobbes, Locke, Hume, Kant, Hegel. Die Geschichte der Philosophie gliedert sich in die folgenden Epochen: Vorsokratische Philosophie, Klassische griechische Philosophie, Hellenistische Philosophie, Spätantike Philosophie, Philosophie des Mittelalters, Philosophie der Renaissance, Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts, Philosophie des deutschen Idealismus, Philosophie des 19. Jahrhunderts, Philosophie der neuesten Zeit.

Während des Studiums soll jeder Student bzw. jede Studentin vertiefte Kenntnisse in sechs Bereichen der Philosophie erwerben:

- in zwei philosophischen Disziplinen, von denen eine der Praktischen und eine der Theoretischen Philosophie angehören muss;
- in Hauptwerken zweier philosophischer Klassiker, von denen einer zu den oben genannten namentlich aufgeführten Autoren gehören muss;
- in zwei philosophiegeschichtlichen Epochen.

Gliederung

Das Studium gliedert sich in Grundstudium (1.-4. Semester) und Hauptstudium (5.-8. Semester). Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen; an das Hauptstudium schließt sich ein Prüfungssemester an.

Das Gesamtvolumen für das Studium des Faches Philosophie beträgt mindestens 64 SWS¹. Ist Philosophie erstes Unterrichtsfach, davon 10 SWS Fachdidaktik.

Alternativunterricht „Werte und Normen“

Das Studium im Fach Philosophie soll den zukünftigen Lehrer bzw. die zukünftige Lehrerin auch für den „philosophischen Unterricht“ im Unterrichtsfach Werte und Normen befähigen.

An Zulassungsvoraussetzungen zum Ersten Staatsexamen im Unterrichtsfach Werte und Normen werden in der PVO-Lehr I, S. 447, genannt:

¹ Semesterwochenstunde (SWS): Eine einstündige Lehrveranstaltung pro Woche in der Vorlesungszeit eines Semesters umfasst 1 Semesterwochenstunde

- a) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Leistungsschein) an je einer Lehrveranstaltung zu dreien der folgenden Teilbereiche:
- Argumentations- oder Entscheidungstheorie oder Logik
 - Geschichte und Lehren der Religionen
 - Modelle ethischen Argumentierens
 - Methoden und Ziel sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich von Werten und Normen
- b) Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung in dreien der Teilbereiche nach Buchstabe (a) sowie in Fachdidaktik;
- c) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Leistungsschein) an drei Lehrveranstaltungen zu verschiedenen der folgenden Teilbereiche:
- Werte und Normen in den Religionen
 - Erkenntnis- oder Wissenschaftstheorie
 - Angewandte Ethik
 - Theorie und Praxis der Grund- und Menschenrechte
 - einer Lehrveranstaltung zur Fachdidaktik

Im übrigen wird auf die Studienordnung für das Unterrichtsfach „Werte und Normen“ verwiesen.

Philosophie als
3. Unterrichtsfach
(Erweiterungsfach)

Studierende, die Philosophie als Erweiterungsfach belegen, müssen bei der Meldung zur Prüfung ein ordnungsgemäßes Studium von 60 SWS nachweisen. Die obligatorischen Veranstaltungen sind um die Veranstaltungen zur Philosophie der Antike zu kürzen. Die Schwerpunkte entsprechen den vorgenannten 6 Themenbereichen, mit der Einschränkung, dass über nur eine Epoche vertiefte Kenntnisse nachzuweisen sind. Es entfallen die Zwischenprüfung und das Fachpraktikum. Eventuelle im Wahlpflichtfach Philosophie erbrachte Studienleistungen können auf die erforderliche SWS-Zahl und bei den erforderlichen Leistungsscheinen angerechnet werden.

SPRACHANFORDERUNGEN

Anforderungen Bis zur Zwischenprüfung ist das Kleine Latinum nachzuweisen (Ausnahmen von dieser Anforderung sind möglich). Wird das Thema der schriftlichen Hausarbeit für die Erste Staatsprüfung einem Bereich der griechischen Philosophie entnommen oder ist einer der im Schwerpunktstudium gewählten Klassiker ein griechischer Autor, so sind zur Ersten Staatsprüfung griechische Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Graecum.

GRUNDSTUDIUM

Inhalt Ein ordnungsgemäßes Grundstudium schließt die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen ein:

Pflichtveranstaltungen:

- ein Proseminar zur Logik²
- ein Proseminar zur Erkenntnis- oder Wissenschaftstheorie²
- ein Proseminar zur Praktischen Philosophie², vorzugsweise der Ethik

² : Leistungsschein zur Vorlage bei der Meldung zur Zwischenprüfung

- ein Proseminar über einen philosophischen Klassiker²
- eine Lehrveranstaltung (Proseminar/Übung) zur Einführung in die Fachdidaktik mit studienbegleitendem vorgezogenem Prüfungsteil der Zwischenprüfung.

Je eine der im Grund- oder Hauptstudium obligatorischen Lehrveranstaltungen, in denen ein Leistungsschein zu erwerben ist, muss sich auf die Philosophie der Antike und die Philosophie Kants beziehen.

Wahlpflichtveranstaltungen (Leistungsschein):

Die folgenden Lehrveranstaltungen (Proseminare oder Vorlesungen) zur Philosophiegeschichte können auf das Grund- und Hauptstudium verteilt werden.

- Eine Lehrveranstaltung zur Philosophie der Antike
- Eine Lehrveranstaltung zur Philosophie der Neuzeit
- eine Lehrveranstaltung zur Philosophie im 20. Jahrhundert.

Wahlveranstaltungen:

Weitere Lehrveranstaltungen nach Wahl.

Vier LV zu Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht, zur ästhetischen Bildung, zu fächerübergreifenden Lernfeldern, zu einem Projekt. Diese LV können auch in anderen Fächern besucht werden und sind einzeln für das Grund- und Hauptstudium anrechnungsfähig. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen LV soll überwiegend nicht in zusätzlichen, sondern in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen LV erbracht werden, die in ihrer Ausgestaltung die betreffenden Schwerpunkte berücksichtigen.

Zwischenprüfung

Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung sind:

- Leistungsscheine der vorgenannten Pflichtveranstaltungen
- Eine Lehrveranstaltung zur Einführung in die Fachdidaktik mit studienbegleitendem vorgezogenem Prüfungsteil der Zwischenprüfung
- Ein ordnungsgemäßes Grundstudium durch den Nachweis von mindestens 28 SWS
- Kleines Latinum
- Ordnungsgemäße Teilnahme an einem Sozial- oder Betriebspraktikum
- Erfolgreicher Abschluss des Allgemeinen Schulpraktikums

Informationen zum Ablauf der Zwischenprüfung: Zwischenprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät (Adresse s.u.)

HAUPTSTUDIUM

Inhalte

Im Hauptstudium sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Pflichtveranstaltungen (Leistungsschein):

- ein Hauptseminar zur theoretischen Philosophie oder Ethik
- ein Hauptseminar über einen philosophischen Klassiker
- eine vertiefende Lehrveranstaltung (Seminar/Übung) zur Fachdidaktik. Entweder diese fachdidaktische Lehrveranstaltung oder die einführende im Grundstudium sollte der praktischen Philosophie gewidmet sein.
- Falls das Fachpraktikum in Philosophie absolviert wird, kommt jeweils eine Veranstaltung zur Vorbereitung und Auswertung des Fachpraktikums hinzu. Wird das Fachpraktikum in Philosophie nicht abgeleistet, ist der Nachweis der Teilnahme an einer weiteren fachdidaktischen Lehrveranstaltung zum Planen, Durchführen und Auswerten des Unterrichts erforderlich.

Wahlpflichtveranstaltungen und Wahlveranstaltungen:

- Lehrveranstaltungen zur Philosophiegeschichte
- Weitere Lehrveranstaltungen nach Wahl

1. Staatsexamen Die Voraussetzungen zur Meldung zum 1. Staatsexamen sind:
- die erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums. Je eine der im Grund- oder Hauptstudium obligatorischen Lehrveranstaltungen, in denen ein Leistungsschein zu erwerben ist, muss sich auf die Philosophie der Antike und die Philosophie Kants beziehen.
 - die bestandene Zwischenprüfung
 - das Kleine Latinum
 - ein ordnungsgemäßes Hauptstudium im Umfang von mindestens 64 SWS
 - Vier LV zu Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht, zur ästhetischen Bildung, zu fächerübergreifenden Lernfeldern, und zu einem Projekt. Diese LV können auch in anderen Fächern besucht werden und sind einzeln für das Grund- oder Hauptstudium anrechnungsfähig. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen LV soll überwiegend nicht in zusätzlichen sondern in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen LV erbracht werden, die in ihrer Ausgestaltung die betreffenden Schwerpunkte berücksichtigen.
 - Nachweis von fachbezogenen Englischkenntnissen
 - Wird das Thema der Hausarbeit einem Bereich der Philosophie entnommen, der ursprünglich in einer der alten oder neueren Fremdsprachen abgefasst worden ist, so sind zur Ersten Staatsprüfung die entsprechenden Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Das 1. Staatsexamen besteht aus:

- einer Hausarbeit, falls diese im Fach Philosophie angefertigt wird (Bearbeitungszeit vier Monate), sowie aus zwei Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) im Unterrichtsfach.
- zwei mündliche Prüfungen von je sechzig Minuten in den beiden Unterrichtsfächern sowie drei mündlichen Prüfungen von je dreißig Minuten in Pädagogik, Psychologie und im Wahlpflichtfach.

WICHTIGE HINWEISE ZUM STUDIUM

- Vorlesungskommentar erhältlich bei der Bibliotheksaufsicht, s. Philosophisches Seminar
- Vorlesungsverzeichnis in jedem örtlichen Buchhandel, erschienen im Wallstein Verlag, im Internet: <http://univis.uni-goettingen.de/>
- Orientierungsphase
- Eine allgemeine Informationsveranstaltung des Zentrums für empirische Unterrichts- und Schulforschung (ZeUS) zur Einführung in den Studiengang Lehramt an Gymnasien findet in jedem Semester statt.
 - Zu Beginn der Vorlesungszeit findet eine Einführungsveranstaltung in das Studium der Philosophie durch die Lehrenden des Seminars statt. Ort und Zeit werden am Anschlagbrett des Seminars und bei der Zentralen Studienberatung bekannt gegeben.
- Studienordnung für das Unterrichtsfach Philosophie: s. Philosophisches Seminar
- Praktikumsordnung Praktikumsordnung für den Studiengang 'Lehramt an Gymnasien' vom 10.5.1999 erhältlich bei der Planungsstelle das Lehramt in ZeUS (s.u.)
- Prüfungsordnung Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Lande Niedersachsen (PVO-Lehr I) vom 15. April 1998
Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen vom 17.10.2002
s. Niedersächsisches Landesprüfungsamt für Lehrämter

Zwischenprüfungs-
ordnung

Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang "Lehramt an Gymnasien" an
der Universität Göttingen vom 8.10.2002

ADRESSEN UND INSTITUTIONEN

Fakultät	✉ Philosophische Fakultät, Humboldtallee 17, 37073 Göttingen ☎ 0551/39-4461, 4462, 4463, 4464 💻 www.uni-goettingen.de
Fach	✉ Philosophisches Seminar, Humboldtallee 19, 37073 Göttingen ☎ 39-4774, 4741, 4742 💻 http://www.gwdg.de/~sophia
Zwischenprüfungsausschuss	verantwortlich für die Durchführung der Zwischenprüfung und die Anerkennung von Studienleistungen des Grundstudiums: s. Philosophische Fakultät
Prüfungsamt	verantwortlich für die Durchführung des Staatsexamens und der Anerkennung von Studienleistungen des Hauptstudiums: Niedersächsisches Landesprüfungsamt für Lehrämter ✉ Weender Landstr. 14, 37073 Göttingen ☎ 0551/46095
Praktikantenamt	✉ Planungsstelle für das Lehramt Waldweg 26, 37073 Göttingen ☎ 0551/39-9273

STUDIENBERATUNG

Fachstudienberatung	Dr. Stephanie Weber ☎ 39-47 87	💻 sweber2@gwdg.de
Allgemeine Studienberatung	Die Zentrale Studienberatung bietet fachübergreifende Informationen und Beratungen, in denen wir Ihnen helfen, studienbezogene Entscheidungen und Handlungsabläufe vorzubereiten. Darüber hinaus finden Sie Hilfe bei Entscheidungs- und Motivationsproblemen sowie bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten.	
	Zentrale Studienberatung der Universität Göttingen ✉ Wilhelmsplatz 2, 37073 Göttingen ☎ 0551/39-7493, Fax: 0551/39-7387 💻 zentrale.studienberatung@zvw.uni-goettingen.de 💻 www.uni-goettingen.de/ZSb	

WEITERE INFORMATIONSBLÄTTER DER ZSB

- ☞ alle Studiengangsbeschreibungen: <http://www.uni-goettingen.de/ZSb>
- ☞ Lehramt an Gymnasien
- ☞ Merkblätter zu den anderen Unterrichtsfächern, die mit dem Fach Philosophie kombiniert werden können
- ☞ Philosophie (Magister)

Diese Kurzbeschreibung wurde von der Zentralen Studienberatung auf der Grundlage der o.a. Prüfungsordnung und in Absprache mit dem betreffenden Fach verfasst; sie wird regelmäßig aktualisiert. Zitate aus Prüfungs- und Studienordnungen sind nicht gekennzeichnet. – Fassung vom April 2003